



Compliance Guideline Anti-Corruption

Inhalt

Geltungsbereich	3
Richtlinieninhalt	3
I. Korruption	3
A. Definition	3
B. Vorsicht im Umgang mit Amtsträgern	3
II. Formen der Korruption	4
A. Bestechung, Bestechlichkeit und Kickbacks	4
B. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen	4
C. Spenden und Sponsoring	4
D. Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments)	5
E. Geschäftsbeziehungen mit Dritten	5
III. Sensibilisierung und Trainings	6
IV. Kontakt und Meldewege	6
V. Epilog	6

Geltungsbereich

Diese Richtlinie ist gemäß der Global Rule A.1 „Erstellung und Management von Regelungen“ veröffentlicht und gilt für alle Mitarbeiter und Mitglieder der Vertretungsorgane aller Infineon Unternehmen weltweit.

Richtlinieninhalt

Diese Richtlinie konkretisiert Artikel 4 (4.3 bis inklusive 4.5) der Infineon Business Conduct Guidelines im Hinblick auf Korruptionsvermeidung. Zudem erläutert diese Richtlinie die verschiedenen Ausprägungen von Korruption und verweist auf die vertiefenden internen Regelungen und Richtlinien zu diesem Thema.

I. Korruption

Infineons Geschäftserfolg beruht auf unseren Werten:
We commit, we partner, we perform and we innovate.

Infineon verpflichtet sich, im Geschäftsverkehr ethisch und ehrlich zu handeln sowie Strukturen einzuführen und durchzusetzen, die sicherstellen, dass Korruption nicht entsteht. Darüber hinaus duldet Infineon keine Korruption. Wir verpflichten uns zu professionellem, fairem und integrem Verhalten im Geschäftsverkehr und allen Geschäftsbeziehungen in jedem Land, in dem wir tätig sind. Korruption schädigt unseren Ruf, reduziert unseren Geschäftserfolg und untergräbt unsere Wertekultur. Ein Verstoß gegen diese Regel kann zu Disziplinarmaßnahmen bis hin zu der Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.

Diese Richtlinie soll Aufklärung leisten, sensibilisieren und Korruption vorbeugen. Denn auch gut gemeintes Verhalten kann unbeabsichtigt korrupte Strukturen fördern. Eine offene und ehrliche Kommunikation ist der beste Schutz, um Korruption gar nicht erst entstehen zu lassen.

A. Definition

Korruption bezeichnet den Missbrauch einer Vertrauensstellung oder eines Amtes, um für sich oder Dritte einen Vorteil zu erlangen. Sie findet im privaten wie im öffentlichen Bereich statt. Korruption umfasst verschiedene Straftatbestände, die diese Richtlinie unter Abschnitt II. ‚Formen der Korruption‘ näher erläutert.

B. Vorsicht im Umgang mit Amtsträgern

Mitarbeiter, die mit Amtsträgern in Kontakt stehen, sollten immer besondere Vorsicht walten lassen, da die Gesetze für diese Fälle besonders streng gefasst sind. Amtsträger sind beispielsweise Beamte, Angestellte staatlicher Unternehmen, Universitätsprofessoren oder Personen, die im öffentlichen Dienst arbeiten. Eine genaue Definition von Amtsträgern finden Sie als Supporting Document zur Globalen Richtlinie A.3 „Umgang mit Geschenken und Einladungen“.

II. Formen der Korruption

A. Bestechung, Bestechlichkeit und Kickbacks

Es ist verboten, Geschenke oder andere Vorteile für eine bestimmte Handlung oder Entscheidung anzubieten, zu bezahlen, zu fordern oder anzunehmen.

Bestechung wird definiert als die unangemessene Beeinflussung von jemandem durch das Anbieten, Versprechen, Geben, Akzeptieren oder Fordern eines Vorteils als Anreiz für eine Handlung oder Entscheidung. Ein Vorteil kann neben Geld auch eine Einladung, ein Geschenk, ein Gefallen, eine Chance oder die Offenlegung von Informationen sein – letztlich alles, was für die bestochene Person von Wert ist.

Es ist verboten Kickbackzahlungen zu gewähren oder entgegenzunehmen.

Kickbacks sind eine besondere Form der Bestechung. Kickbacks umfassen beispielsweise Zahlungen von Infineon für nicht erbrachte Leistungen. Diese Zahlungen fließen dann anteilig, zum Beispiel in Form von Rabatten, Incentives oder Provisionen, an den Infineon Mitarbeiter zurück, der in diesen Vorgang involviert ist. Infineon weiß davon üblicherweise nichts.

B. Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Annahme privater Vorteile ist verboten, da sie sachorientierte Geschäftsentscheidungen beeinflussen können.

Geschenke, Bewirtungen und Einladungen können für die Entwicklung und Pflege von Geschäftskontakten wichtig sein. Sie sollten aber nicht entscheidend für eine Auftragsvergabe oder den Abschluss von Verträgen sein. Grundsätzlich ist das Anbieten oder die Annahme von Zuwendungen, die über ein übliches Maß hinausgehen, unzulässig. Zuwendungen an Amtsträger sollten grundsätzlich immer vermieden werden. Detaillierte Regelung und Empfehlungen dazu finden sich in der Globalen Richtlinie A.3 „Umgang mit Geschenken und Einladungen“.

C. Spenden und Sponsoring

Infineon spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, Politiker oder politische Organisationen.

Infineon unterstützt ausgewählte Projekte und Aktivitäten mit Geld- oder Sachspenden oder in Form von Sponsoring. Aber auch Spenden oder Sponsoring können eine verdeckte Form der Korruption darstellen. Deshalb müssen Sie bei Infineon einen definierten Freigabeprozess durchlaufen.

Einzelheiten zu diesem Thema sind in der Globalen Richtlinie A.22 „Corporate Citizenship and Sponsoring“ beschrieben.

D. Beschleunigungszahlungen (Facilitation Payments)

Infineon verbietet Beschleunigungszahlungen.

Unter Beschleunigungszahlungen versteht man Zahlungen kleinerer Geldbeträge an Beamte um die Ausführung staatlicher Vorgänge zu erleichtern oder zu beschleunigen, auf die der Zahlende im Allgemeinen einen Anspruch hat.

Beschleunigungszahlungen können in einigen Ländern erlaubt oder zumindest üblich sein. Dennoch sind diese Zahlungen bei Infineon verboten. Sie sind auch dann zu verweigern, wenn Infineon dadurch Nachteile entstehen könnten. Die Globale Richtlinie A.44 „Beschleunigungszahlungen“ regelt das Vorgehen in solchen Fällen.

E. Geschäftsbeziehungen mit Dritten

Jeder Zweifel an der Integrität eines Geschäftspartners muss gemeldet werden (siehe Absatz IV), so dass Infineon die Geschäftsbeziehung überprüfen kann.

Grundsätzlich pflegt Infineon geschäftliche Beziehungen nur aus nachvollziehbaren, legitimen und kommerziellen Gründen.

Von Geschäftspartnern werden die gleichen Verhaltensregeln gefordert, die für Infineon Mitarbeiter gelten.

Für die Lieferanten von Infineon sind diese in den Principles of Purchasing dokumentiert.

Um verhindern zu können, dass Infineon für ein korruptes Verhalten von Geschäftspartnern haftet, die im Auftrag des Unternehmens handeln, beispielsweise als Dienstleister oder Handelsvertreter, sind Mitarbeiter, die eine Geschäftsbeziehung mit der im Supporting Document „Geschäftspartner im Fokus“ beschriebenen Zielgruppe unterhalten oder anstreben, verpflichtet, einen Integritätscheck durchzuführen, ihn zu dokumentieren und regelmäßig zu wiederholen (siehe auch Globale Richtlinie A.11 „Exportkontrolle und Zoll“, Abschnitt IV).

Dieser Prozess wird mit dem Business Partner Integrity Check (BIC) im EUC Tool begleitet.

III. Sensibilisierung und Trainings

Alle Mitarbeiter, die einem Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, durchlaufen bereits unmittelbar nach ihrer Einstellung ein spezielles Training. Das Training wird in regelmäßigen Abständen wiederholt und ist verpflichtend. Der Abschluss des Trainings wird nachgehalten und dokumentiert.

IV. Kontakt und Meldewege

Integrität und die Einhaltung von Regeln sind Leitprinzipien von Infineon. Für die Meldung möglicher Regelverstöße gibt es verschiedene Wege:

Für Infineon Mitarbeiter sollte die erste Anlaufstelle der Vorgesetzte sein.

Das Compliance Office steht zudem für Fragen und die Aufklärung von Verdachtsfällen rund um das Thema „Korruption“ zur Verfügung.

Das Compliance Office ist über folgende Kommunikationskanäle erreichbar:

Per E-Mail: Compliance@infineon.com

Telefonisch: +49 89 234 65636

Per Post:

Infineon Technologies AG

IFAG CO

Am Campeon 1-15

85579 Neubiberg

Deutschland

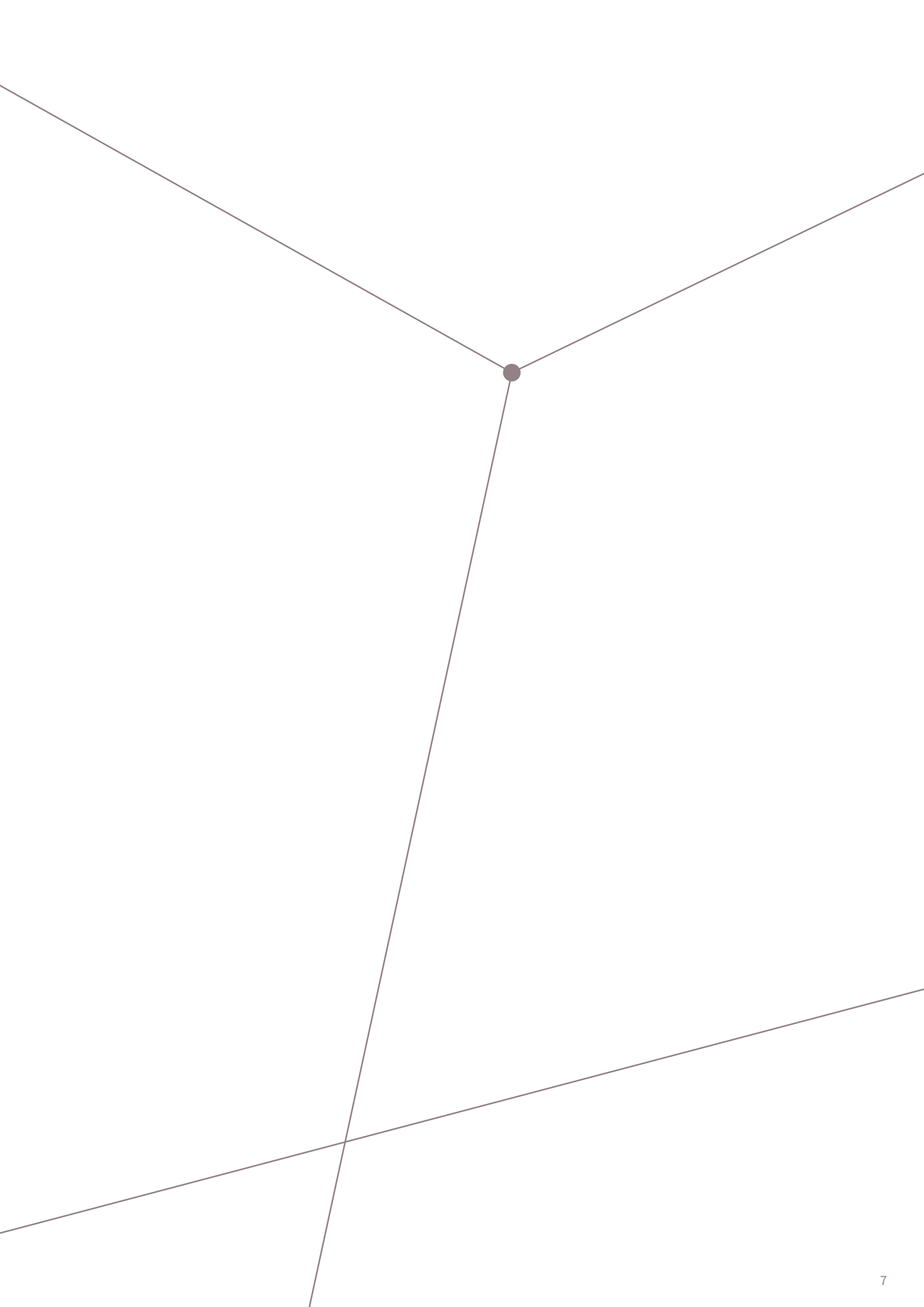
Alternativ kann der zuständige lokale Compliance Officer angesprochen werden.

Die Infineon Integrity Line kann dazu verwendet werden, mögliche Verstöße – persönlich oder anonym – zu melden. Das elektronische Hinweisgebersystem steht allen Infineon Mitarbeitern sowie Kunden, Lieferanten und sonstigen Dritten in acht Sprachen zur Verfügung. Unabhängig von der Wahl des Meldekanals sichert Infineon allen Hinweisgebern volle Vertraulichkeit zu. Niemand, der einen vermuteten Compliance-Verstoß in redlicher Absicht meldet, muss Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Meldung als unbegründet herausstellen sollte.

V. Epilog

Korruptionsprävention ist eine der Kernaufgaben der Compliance Abteilung bei Infineon. In dieser Funktion berichtet Compliance direkt an den Vorstand, unabhängig von operativen Abteilungen.

Das Compliance Management System (CMS) – beispielsweise Compliance Regelungen, Prozesse und die Inhalte aller Compliance Trainings – werden kontinuierlich weiterentwickelt und in regelmäßigen Abständen auf ihre Aktualität überprüft.





Infineon Technologies AG

81726 München
Deutschland

Published by
Infineon Technologies AG

© 2018 Infineon Technologies AG.
All rights reserved.

Date: 11/2018

www.infineon.com